

# **Curioses um Korona...**

## **Beitrag von „Yummi“ vom 25. April 2020 05:24**

Keine Ahnung ob kurios oder ob ich nach einer langen Nacht eine Denkblockade habe:

In BW gibt es bei Treffen an nichtöffentlichen Orten eine Höchstteilnehmerzahl von 5 Personen. Diese greift aber nicht, wenn sich Familienmitglieder gerader Linie (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder) sowie die jeweiligen Ehepartner/Lebenspartner treffen.

Nun nehmen wir mal an, man ist eine vierköpfige Familie und die Schwester des Familienvaters kommt zu Besuch. Sie allein und man wäre dann 5 Personen; erlaubt.

Bringt sie aber ihren Ehemann mit; nicht erlaubt, da > 5 Personen und die Geschwister nicht Verwandte gerader Linie sind.

Besucht die vierköpfige Familie die Eltern des Mannes (Großeltern) dann sind es 6 Personen und erlaubt; gerade Linie.

Kommt zufälligerweise auch die Schwester (also Tochter der Großeltern) mit Ehepartner/Lebenspartner vorbei; ebenfalls erlaubt, da hier die gerade Linie greift.



Habe ich einen Denkfehler?